

Kommentar zur „Wissenschaftlichen Stellungnahme zum Argumentationspapier von Foodwatch“ von Ingo Pies und Thomas Glauben vom 9. Dezember 2013

Berlin, 20. Dezember 2013. Am 21. November 2013 veröffentlichte das Institut für Weltwirtschaft und Internationales Management der Universität Bremen eine von foodwatch beauftragte Studie des Bremer Volkswirts Professor Hans-Heinrich Bass. Diese Studie¹ zeigt, dass die spekulationsbefürwortenden Thesen des Philosophen Ingo Pies und des Agrarökonomen Thomas Glauben auf tönernen Füßen stehen. Die Spekulationsbefürworter behaupten nämlich in ihren Veröffentlichungen, dass eine überwiegende Mehrzahl der vorliegenden empirischen Studien den Schluss erlaube, die Finanzspekulation mit Nahrungsmitteln habe keine negativen Auswirkungen auf die Nahrungsmittelversorgung in Entwicklungsländern. Hans H. Bass weist jedoch nach: Ein Drittel der empirischen Arbeiten, die von Pies und Glauben referiert werden, stammt von einem einzigen US-Forscherteam, dessen Hauptautor vor kurzem seine Verbindung zur Indexfondsindustrie offenlegen musste. Diese Studien sind zudem methodisch problematisch. Demgegenüber erhärtet die Mehrheit der anderen Studien den Verdacht, dass es unter bestimmten Bedingungen einen spürbar negativen Einfluss der Finanzspekulation auf die Nahrungsmittelpreise gibt. Diese Sicht wird insbesondere von den Autoren von methodisch ausgefeilteren Analysen geteilt. Pies und Glauben reagierten am 9. Dezember 2013 auf die Studie von Hans Bass und das im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Studie vorgelegte Argumentationspapier von foodwatch² mit dem Beitrag „Wissenschaftliche Stellungnahme zum Argumentationspapier von foodwatch“. ³ Im Folgenden nehmen wir zu den jetzt gemachten Aussagen von Pies/Glauben Stellung:

1. Widerlegt die Stellungnahme von Pies/Glauben die Ergebnisse der Bass-Studie?

foodwatch: Nein. Die beiden Autoren nehmen im Wesentlichen zu dem von foodwatch veröffentlichten Argumentationspapier Stellung. Argumente gegen die Kernaussagen der Studie von Hans Bass bleiben Pies und Glauben jedoch schuldig. Insbesondere können sie nicht widerlegen, dass die von ihnen getroffene Auswahl empirischer Studien problematisch ist und sie die Datenlage und die verwendeten statistischen Messmethoden nicht hinreichend kritisch reflektiert haben.

¹ <http://www.foodwatch.org/de/informieren/agrarspekulation/aktuelle-nachrichten/neue-studie-zur-agrar-spekulation-schaedliche-effekte-sind-wahrscheinlich/>

² http://www.foodwatch.org/uploads/media/2013-11-21_Argumentationspapier_Bass-Studie.pdf

³ www.iamp.de/publikation/diskussionspapier2013-26

2. Hat sich die Position von foodwatch geändert?

Pies/Glauben: „Im [foodwatch] Argumentationspapier [wird] ausdrücklich anerkannt, dass es keinen wissenschaftlichen Konsens von Agrarrohstoff-Spekulation gibt. Dieses Eingeständnis ist bemerkenswert, denn es markiert eine inhaltliche Korrektur und substanzielle Rückzugsbewegung von foodwatch.“

foodwatch: Nein. foodwatch hat zu keiner Zeit kommuniziert, dass es einen wissenschaftlichen Konsens darüber gibt, ob die Spekulation mit Nahrungsmitteln an Warenterminbörsen zu steigenden Preisen auf dem Spotmarkt führt. Das Gegenteil ist der Fall. So heißt es z. B. im von foodwatch vorgelegten Report „Die Hungermacher“: „die (wissenschaftliche) Kontroverse hat einen erbittert geführten akademischen und politischen Streit in den USA und Europa ausgelöst und ein Fülle von neuen Gutachten und Studien zum Thema hervorgebracht. Die Ergebnisse sind keineswegs eindeutig.“⁴ Unbenommen dieser wissenschaftlichen Kontroverse hält foodwatch an seinem politischen Urteil fest, dass es erdrückende Belege für die Spekulationsthese gibt. Die foodwatch-Position stützt sich nicht nur auf die zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten, die von einem Zusammenhang zwischen Spekulation an den Warenterminbörsen und den Spotpreisen ausgehen, sondern darüber hinaus auch auf die Aussagen von Akteuren in der Praxis (Hersteller⁵, Händler, Verarbeiter⁶ und Analysten) sowie den Positionen von internationalen Institutionen (z.B. Weltbank⁷). Auch die Regierungen gehen von einem Zusammenhang zwischen Spekulationen an den Warenterminmärkten und der Preisbildung aus⁸. Selbst die Forschungsabteilungen der Deutschen Bank und der Allianz, die noch immer massiv im Geschäft vertreten sind, warnen vor den schweren Folgen der exzessiven Spekulation⁹. Die USA haben im Rahmen der Finanzmarktregulierung bereits strikte Maßnahmen zur Verhinderung exzessiver Spekulation an den Rohstoffterminbörsen beschlossen¹⁰, die EU wiederum steht ebenfalls vor dem Abschluss von entsprechenden Regulierungsmaßnahmen im Rahmen der Finanzmarkttrichtlinie MiFID2. Ferner ist die preistreibende Wirkung von Rohölspekulation unter Fachleuten der Finanzbranche längst

⁴ http://www.foodwatch.org/uploads/media/foodwatch-Report_Die_Hungermacher_Okt-2011_ger_02.pdf, S. 37

⁵ Vgl. z.B. Frankfurter Allgemeine, 19.10.2013: „Die Sicht des Bauern und des Händlers auf die Börse“,

<http://www.seiten.faz-archiv.de/faz/20131019/fd1201310194059887.html> und

http://www.foodwatch.org/uploads/media/foodwatch-Report_Die_Hungermacher_Okt-2011_ger_02.pdf, S. 47

⁶ Vgl. z.B. die Position des Europäischen Verbandes der Getreidemühlen (The European Flour Millers) <http://www.flourmillers.eu/page/mifid/>

⁷ http://www-wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/IW3P/IB/2010/07/21/000158349_20100721110120/Rendered/PDF/WPS5371.pdf

⁸ Stellvertretend sei hier das Bundesministerium der Finanzen genannt. „... Spekulationen an unzureichend regulierten Märkten (dürfen) nicht zu übertriebenen Preisschwankungen führen. Die Bundesregierung setzt sich daher auf europäischer Ebene für ein Regelungssystem ein, das exzessiven Handelsaktivitäten entgegenwirkt. Eine strikte Regulierung sowie hohe Transparenzanforderungen verhindern destabilisierende Auswirkungen auf die Nahrungsmittelpreise. Die Funktionsfähigkeit der Warenderivatemärkte zur Risikoabsicherung wird nicht beeinträchtigt.“

Vgl. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Internationale_Finanzpolitik/2013-06-05-Nahrungsmittelspekulation.html

⁹ [http://www.foodwatch.org/de/presse/pressemitteilungen/nahrungsmittelspekulation-eigene-forschungsabteilungen-warnten-deutsche-bank-und-allianz-vor-schweren-folgen/?sword_list\[0\]=deutsche&sword_list\[1\]=bank&sword_list\[2\]=allianz](http://www.foodwatch.org/de/presse/pressemitteilungen/nahrungsmittelspekulation-eigene-forschungsabteilungen-warnten-deutsche-bank-und-allianz-vor-schweren-folgen/?sword_list[0]=deutsche&sword_list[1]=bank&sword_list[2]=allianz)

¹⁰ <http://www.cftc.gov/LawRegulation/DoddFrankAct/Dodd-FrankFinalRules/index.htm>

anerkannt. Da Rohöl als Inputfaktor in der Landwirtschaft genutzt wird, hat der Ölpreis starken Einfluss auf die Preise von Agrarerzeugnissen. Allein deshalb kann der Einfluss von Börsenspekulanten auf Nahrungsmittelpreise nicht mehr von der Hand gewiesen werden.¹¹

3. Ist das von foodwatch geforderte Vorsorgeprinzip, einschließlich der Umkehr der Beweislast, ein Präjudiz?

Pies/Glauben: „Foodwatch legt Wert auf die Feststellung, die Berufung auf das Vorsorgeprinzip sei kein „Trick“. Die „Umkehr der Beweislast“ diene dem Gemeinwohl. Als Wissenschaftler sehen wir uns verpflichtet, auf eine für das Gemeinwohl gefährliche Asymmetrie hinzuweisen.

Die These, dass die Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen schädliche Auswirkungen gehabt habe, lässt sich empirisch überprüfen und gegebenenfalls falsifizieren. Logisch unmöglich hingegen ist es, die Gegenthese zu verifizieren, dass die Finanzspekulation keine schädlichen Auswirkungen gehabt habe. Deshalb ist die geforderte Umkehr der Beweislast nicht Ausdruck eines klugen gesellschaftlichen Risikomanagements, sondern faktisch ein Präjudiz.“

foodwatch: Nein. Das von foodwatch geforderte Vorsorgeprinzip und die damit einhergehende Umkehr der Beweislast beziehen sich nicht auf eine wissenschaftliche Methodik, sondern auf eine reale Situation, in der ein Geschädigter – nicht ein potentieller Schädiger – den Beweis für die Kausalität zwischen seinem Schaden und einer (möglichen) Ursache nicht zu führen vermag, weil ein solcher Kausalitätsnachweis auf Grund der komplexen tatsächlichen Gegebenheiten schlichtweg nicht zu führen ist und/oder potentielle Schädiger aus der Natur der Sache heraus gegenüber dem Geschädigten über einen maßgeblichen Wissens- oder Informationsvorsprung im Hinblick auf die Auswirkungen seines Tuns verfügt. Sehr wohl wird der Geschädigte auch bei Umkehr der Beweislast in die Pflicht genommen. Ihm obliegt in diesen Fällen die Darlegungslast dafür, dass es *begründete Hinweise* gibt, auf Grund derer ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Nahrungsmittelspekulationen, dem Anstieg der Nahrungsmittelpreise und dem dadurch erzeugten Hunger nicht ausgeschlossen werden kann. Bloße Behauptungen genügen dafür offensichtlich nicht. Den Spekulanten obliegt es sodann, diese begründeten Hinweise zu widerlegen. Gelingt ihnen das nicht, geht das zu ihren Lasten. Gelingt ihnen das, geht das zu Lasten des Geschädigten. Die Umkehr der Beweislast ist deshalb mitnichten „faktisch ein Präjudiz“. Im Gegenteil, wenn die Spekulanten von der Unschädlichkeit ihres Tuns überzeugt sind, dürften sie die mit einer Umkehr der Beweislast verbundene

¹¹ http://www.foodwatch.org/uploads/media/foodwatch-Report_Die_Hungermacher_Okt-2011_ger_02.pdf, S. 55 ff.

Verantwortungsübernahme nicht ernsthaft scheuen. Sie müssten sie vielmehr geradezu als Chance mit Blick auf die Wiederherstellung ihres guten Rufs begreifen und wahrnehmen.

Das Vorsorgeprinzip hat in der EU Verfassungsrang (Art. 191 AEUV). Das Vorsorgeprinzip und die Umkehr der Beweislast kommen zur Anwendung, wenn die Wissenschaft sich uneinig ist und zu keinem eindeutigen Ergebnis kommt, andererseits aber die Notwendigkeit besteht, politisch zu handeln, wenn potentielle langfristige schädliche Folgen erheblichen Ausmaßes vermieden werden sollen. Das Vorsorgeprinzip und damit auch die Umkehr der Beweislast ist nicht nur eines der tragenden Prinzipien des europäischen Lebensmittelrechts, sondern hat auch Eingang in bedeutende internationale Konventionen und Regulierungsvereinbarungen gefunden. Ein Beispiel ist die EU-Chemikalienverordnung REACH.¹² h

4. Haben Pies und Glauben ein differenziertes Resümee gezogen?

Pies/Glauben: „Wir hatten in unserer Berichterstattung über die empirische Forschung im November 2012 ein differenziertes Resümee gezogen, an dessen Grundtenor wir auch im Lichte der neueren Erkenntnisse nachdrücklich festhalten.“

foodwatch: Nein. Die in der Öffentlichkeit verbreiteten Kommentare von Pies und Glauben sind keineswegs differenziert. Im Gegenteil. Obwohl es keinen wissenschaftlichen Konsens zur Schädlichkeit von Nahrungsmittelspekulation gibt, schreibt Ingo Pies: „Wir wissen, dass die Finanzspekulation mit Sicherheit positive Auswirkungen hat. Dass sie auch die befürchteten negativen Auswirkungen gehabt hat, lässt sich nicht nachweisen.“¹³

Darüber hinaus generalisieren Ingo Pies und Thomas Glauben ihre Erkenntnisse in irreführender Weise. Denn ihre Arbeiten beziehen sich lediglich auf die Indexfonds und nicht auf die Vielzahl anderer Akteure und Finanzprodukte, die ebenfalls als spekulativ eingeordnet werden können, wie z. B. bestimmte Hedgefonds und Pensionsfonds.

¹² Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

¹³ http://www.novo-argumente.com/magazin.php/novo_notizen/artikel/0001267#comments

5. Arbeitet foodwatch mit falschen Argumenten, sind insbesondere die gegen Indexfonds erhobenen Vorwürfe nicht gerechtfertigt?

Pies/Glauben: „In Wirklichkeit bieten Indexfonds auf Terminmärkten eine Versicherungsdienstleistung an. Insofern operieren sie im Modus institutionalisierter Solidarität.“
Zudem verbessern sie [die Indexfonds] die Liquidität – und damit die Funktionsfähigkeit der Terminmärkte.“

foodwatch: Nein. In welchem Umfang Indexfonds den brancheninternen Marktteilnehmern eine notwendige Versicherungsleistung bieten und in welchem Umfang sie nur einen Gegenpart zu reinen Spekulationsgeschäften darstellen, ist prinzipiell unentscheidbar, da auf Märkten keine Motive, sondern nur Ergebnisse beobachtet werden können. Offenbar bestanden aber bis zum Auftreten der Indexfonds vor etwa zehn Jahren keinerlei Lücken bei der Absicherung von Preisänderungsrisiken für die Akteure aus der Nahrungsmittelbranche. Die Warenterminmärkte waren in diesem Sinne also auch ohne die Teilnahme von Indexspekulanten hinreichend funktionsfähig. Nimmt man als Indikator der Funktionsfähigkeit eines Marktes jedoch die Intensität der Preisschwankungen und das Auftreten von Preisspitzen, dann haben Warenterminmärkte im letzten Jahrzehnt aber sogar an Funktionsfähigkeit verloren! In Zeiten knapper Liquidität, weil der überwiegende Teil der Marktteilnehmer z. B. auf steigende Preise wettet, tragen die Indexfonds zu einer Verschärfung und Beschleunigung des Liquiditätsengpasses bei, da sie niemals in die entgegengesetzte Richtung, also auf fallende Preise wetten, sondern nur auf steigende Preise.

6. Tragen Indexfonds zur Dämpfung von Preisausschlägen bei?

Pies/Glauben: „Indexfonds [tragen] zur Dämpfung von Preisausschlägen [bei], weil sie im Zeitablauf verbilligte Titel zukaufen und verteuerte Titel abstoßen.“

foodwatch: Nein. Diese These ist falsch. Die Verpflichtung gegenüber den Anlegern zur Erhaltung der Proportionen im Portfolio gilt nur in relativ großen Zeitabständen; die über kürzere Fristen laufenden Preisausschläge werden daher von diesem Effekt kaum betroffen. Im Übrigen gilt: Durch die – geringfügigen – Adjustierungen tragen die Indexfonds zur Angleichung der Preisentwicklungen zwischen den verschiedenen Rohstoffe bei – und damit unterbleiben tendenziell etwaige dämpfende Effekte auf einem einzelnen Rohstoffmarkt.

Nur noch selten steigen die Preise nur eines Rohstoffes relativ zu den Preisen der anderen Rohstoffe steigen; eine Rohstoffhaussse findet zunehmend auf breiter Front statt, insbesondere auch in den Jahren der Preisspitzen. Sollten die Agrarrohstoffpreise relativ zu den anderen Preisen stärker steigen, können Indexfonds zwar den Preisanstieg dämpfen. Steigen allerdings die übrigen Rohstoffpreise relativ stärker als die Agrarrohstoffpreise, dann steigt bei gleichbleibenden Anteilen der Agrarrohstoffe im Index die Nachfrage der Indexfonds nach Agrarrohstoffen und wirkt deshalb preistreibend. Die Indexfonds heizen also eine Preissteigerung bei Agrarrohstoffen weiter an, die ohne den Anstieg der Preise anderer Rohstoffe gar nicht stattfinden würde.

7. Hat Professor Hans-H. Bass eine Studie zur so genannten „Lagerhaltungsthese“ falsch interpretiert?

Pies/Glauben: *„Die Aussagen von Bass [zur Lagerhaltung] erwecken den Eindruck, hier gäbe es eine neue Entwicklung, die für eine Spekulationsblase spreche.“*

foodwatch: Nein. Die Preisentwicklung auf den Warenterminmärkten wird im Wesentlichen über zwei Kanäle auf die Spotmärkte übertragen, d. h. auf die Märkte, auf denen Weizen, Mais und Soja tatsächlich gehandelt werden: über den Informationskanal und über den Arbitragekanal. Als ultimativer Beweis für die Übertragung einer Preisblase ist von manchen Ökonomen zusätzlich der Nachweis des Aufbaus von physischen Lagern verlangt worden. Grundsätzlich ist der Umfang der privaten Lagerhaltung allerdings schwer schätzbar, da er zum engsten Geschäftsgeheimnis von Getreidehandelsfirmen zählt. Dennoch zeigt eine 2013 veröffentlichte Zeitreihe, dass es (abweichend von früheren Informationen) im zeitlichen Zusammenhang mit der ersten großen Preiskrise, nämlich zwischen 2007 und 2009 zu einem substantiellen Anstieg der Lagerhaltung gekommen ist. Nicht mehr und nicht weniger konstatiert Hans H. Bass in seiner Studie: Der These, dass es für die Preisgeschichte des Jahres 2008 an diesem letzten Beweisstück noch fehle, werde dadurch „zumindest teilweise die empirische Grundlage“ entzogen, so Hans-H. Bass.¹⁴

¹⁴ http://www.foodwatch.org/uploads/media/2013-11-21_Bass_Finanzspekulation_und_Nahrungsmittelpreise_01.pdf, S.53